



## Aufnahmerichtlinien

- Der Bewerber muss mit ständigem Wohnsitz in der Stadt Tribsees gemeldet sein oder aber regelmäßig für den Einsatzdienst zur Verfügung stehen.
- Der Bewerber muss unbescholten sein.
- Die gesundheitliche physische und psychische Tauglichkeit ist Voraussetzung für den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr.
- Der Bewerber muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- Bei Bewerbern unter 18 Jahren muss das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegen.
- Das Aufnahmegesuch ist in schriftlicher Form an den Wehrführer zu richten.
- Der Vorstand der FFW-Tribsees entscheidet über die vorläufige Aufnahme des Bewerbers und kann während der Anwärterzeit über einen Ausschluss bzw. der Entlassung aus der FFW-Tribsees verfügen.
- Der Bewerber erklärt mit seinem Eintritt in die FFW-Tribsees, dass er die mit seiner Mitgliedschaft verbundenen Aufgaben und Verpflichtungen freiwillig übernommen hat und gewillt ist, alle Tätigkeiten und Aufgaben nach besten Wissen und Kräften zu erfüllen.
- Sofern der Bewerber noch einer anderen freiwilligen Hilfsorganisation angehört, hat der Dienst in der FFW-Tribsees Vorrang.
- Darüber hinaus verpflichtet sich der Bewerber, an jeder angeordneten dienstlichen Veranstaltung teilzunehmen.
- Der Eintritt in die FFW-Tribsees als Anwärter zum Feuerwehrmann erfolgt erst, nachdem der Bewerber dreimalig an den Ausbildungsdiensten (s. g. Probendienste) teilgenommen hat.
- Nach einjähriger Feuerwehranwärterzeit beschließt die Mitgliederversammlung über die endgültige Aufnahme des Anwärters als aktives Mitglied der FFW-Tribsees (siehe Satzung).
- Die Verpflichtung des Feuerwehranwärters zum Feuerwehrmann findet auf der jährlichen Jahreshauptversammlung statt. Bei Eintritt nach dem 30. Juni eines Kalenderjahres findet die Verpflichtung auf der übernächsten Jahreshauptversammlung statt.
- Während der Anwärterzeit wird Anträgen auf Freistellung vom Wehrdienst gemäß Katastrophenschutzgesetz nur in begründeten Ausnahmefällen zugestimmt.
- Beim Austritt aus der FFW-Tribsees hat der/die Feuerwehrangehörige alle erhaltenen Ausrüstungsgegenstände gereinigt und im ordnungsgemäßen Zustand innerhalb von 14 Tagen zurückzugeben. Einbehaltene bzw. fehlende Ausrüstungsgegenstände werden dem Feuerwehrangehörigen in Rechnung gestellt.
- Weiterführende Regelungen sind der Satzung der FFW-Tribsees in deren jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

Mit Kenntnisnahme der vorgenannten Aufnahmerichtlinien erkenne ich diese an und bitte um Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr Tribsees.

Ich versichere, dass bei mir keine gesundheitlichen oder körperlichen Einschränkungen vorliegen bzw. dass diese mir zum heutigen Zeitpunkt zumindest nicht bekannt sind.

Die durch meine Mitgliedschaft entstehenden Aufgaben und Pflichten werde ich nach besten Kräften und Wissen erfüllen.

Eine gültige Satzung sowie Einsatzordnung (EO) der FFW-Tribsees habe ich erhalten.

Tribsees, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Von den Erziehungsberechtigten nur auszufüllen, wenn der Antragsteller minderjährig ist.**

<b>1</b>	<b>Name:</b>		<b>Vorname:</b>	
	<b>Anschrift:</b>			
<b>2</b>	<b>Name:</b>		<b>Vorname:</b>	
	<b>Anschrift:</b>			

1.

← Unterschriften der Erziehungsberechtigten →

2.